

Wichtige Fristen und Termine

	Zahlungstermin	Schonfrist
Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	10.03.2011	14.03.2011
	10.06.2011	13.06.2011
	12.09.2011	15.09.2011
Umsatzsteuer und Lohnsteuer	11.10.2010	14.10.2010
	10.11.2010	15.11.2010
	10.12.2010	13.12.2010
	10.01.2011	13.01.2011
Gewerbsteuer und Grundsteuer	15.11.2010	18.11.2010
	15.02.2011	18.02.2011
	16.05.2011	19.05.2011

Wenn Sie die Steuer an das Finanzamt überweisen oder auf ein Konto des Finanzamts einzahlen, muss das Geld am oben genannten Tag auf dem Konto des Finanzamts gutgeschrieben sein. Wenn Sie dem Finanzamt einen Scheck schicken, muss der Scheck drei Tage vor dem regulären Zahlungstermin beim Finanzamt vorliegen. Der Scheck für die Einkommensteuer des I. Quartals 2011 muss also bereits am 7. März 2011 beim Finanzamt angekommen sein. Bei Scheckzahlung wird keine Zahlungs-Schonfrist gewährt.